

**Zeichenerklärung**  
Festsetzungen  
Art der baulichen Nutzung

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
-----------	------------------------

Maß der baulichen Nutzung

0.2	Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
0.3	Geschoßflächenzahl (GFZ) als Obergrenze
I+D	Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist

Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
—	Baugrenzen
↔	Firstrichtung
△	nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
F	Fußweg
—	Straßenbegleitgrün

Grünflächen

—	öffentliche Grünflächen
—	private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
□	Spielfeld
●	Bäume zu pflanzen
—	Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Grenze des rechtsverbindlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kreuzegg-Dorniersiedlung", in Kraft getreten am 17.12.1991
—	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
10.00	Maßzahlen
—	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

▨	bestehende Gebäude
⊗	zum Abbruch vorgesehene Gebäude
—	bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2000 die 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 05.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.08.2000 bis 05.09.2000 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 02. Dez. 2000  
*Zeislmeier*  
 Zeislmeier, Erster Bürgermeister

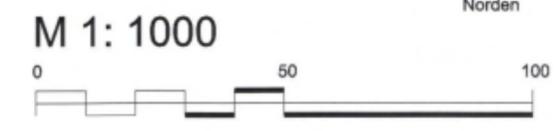
b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2000 die 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.09.2000 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 02. Dez. 2000  
*Zeislmeier*  
 Zeislmeier, Erster Bürgermeister

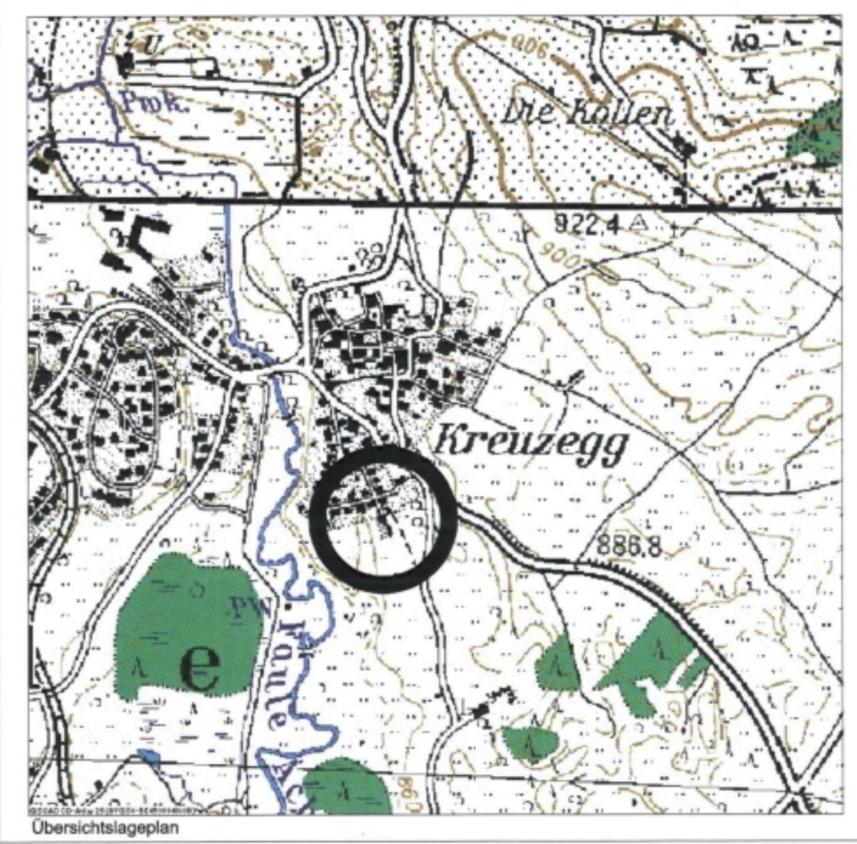
c) Der Beschluß über die Satzung des 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes wurde am 02. Dez. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Pfronten, den 02. Dez. 2000  
*Zeislmeier*  
 Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf SW. 26-33-18 und 26-33-19  
 Eigene Digitalisierung, zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



**Gemeinde Pfronten**  
 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dorniersiedlung" in Kreuzegg



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)  
 gez. 17.05.2000 / 29.06.2000 / 28.09.2000